



RBT Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

**Initiative Klimaneutrales Deutschland gUG
(haftungsbeschränkt)**

**Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023**

RBT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rablstr. 26 - 81669 München
Tel.: +49 89 54042590 - AG München - HRB 219 494

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

Initiative Klimaneutrales Deutschland gUG (haftung
Förd. v. Wissenschaft, Forschung u. Klimaschutz

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - Initiative Klimaneutrales Deutschland gUG (haftung, Förd. v. Wissenschaft, Forschung u. Klimaschutz für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München, den 04. Juni 2024



RBT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz zum 31.12.2023

**Initiative Klimaneutrales Deutschland gUG (haftung Förd. v. Wissenschaft, Forschung u. Klimaschutz,
München****AKTIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen	2.979,00	5.109,00
B. Umlaufvermögen	179.595,03	155.520,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.111,70	5.382,44
	<u>186.685,73</u>	<u>166.012,34</u>

Bilanz zum 31.12.2023

Initiative Klimaneutrales Deutschland gUG (haftung Förd. v. Wissenschaft, Forschung u. Klimaschutz, München)

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital	169.271,34	138.782,40
B. Rückstellungen	7.600,00	6.300,00
C. Verbindlichkeiten	9.814,39	20.929,94
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.814,39 (EUR 20.929,94)		
	<u>186.685,73</u>	<u>166.012,34</u>

Angaben unter der Bilanz

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 270662 eingetragen.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Initiative Klimaneutrales Deutschland gUG (haftung Förd. v. Wissenschaft, Forschung u. Klimaschutz, München)

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.200,00	0,00
2. Sonstige Erträge	482.141,71	498.562,70
3. Materialaufwand	63.411,22	191.795,69
4. Personalaufwand	314.467,70	192.569,15
5. Abschreibungen	2.130,00	3.789,51
6. Sonstige Aufwendungen	72.843,85	103.681,32
7. Jahresüberschuss	30.488,94	6.727,03
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	113.782,40	93.561,37
9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	13.494,00
10. Bilanzgewinn	144.271,34	113.782,40

München, den 4. Juni 2024

 Carolin Friedemann

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Initiative Klimaneutrales Deutschland gUG (haftung Förd. v. Wissenschaft, Forschung u. Klimaschutz,
München

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen				
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	2.285,00		3.998,00
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>694,00</u>		<u>1.111,00</u>
			2.979,00	5.109,00
Umlaufvermögen				
1201	Geschäftskonto IKND	129.371,03		155.520,90
1400	Forderungen aus L+L	50.056,00		0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>168,00</u>		<u>0,00</u>
			179.595,03	155.520,90
Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		4.111,70	5.382,44
			<u><u>186.685,73</u></u>	<u><u>166.012,34</u></u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Initiative Klimaneutrales Deutschland gUG (haftung Förd. v. Wissenschaft, Forschung u. Klimaschutz, München**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Eigenkapital				
	Bilanzgewinn	144.271,34		113.782,40
800	Gezeichnetes Kapital	2.500,00		2.500,00
846	Gesetzliche Rücklage	<u>22.500,00</u>		<u>22.500,00</u>
			169.271,34	138.782,40
Rückstellungen				
961	Urlaubsrückstellungen	4.500,00		3.400,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.100,00</u>		<u>2.900,00</u>
			7.600,00	6.300,00
Verbindlichkeiten				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	4.552,88		16.435,95
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	5.140,07		4.493,99
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	<u>70,17</u>		<u>0,00</u>
		9.763,12		20.929,94
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	51,27		0,00
			9.814,39	20.929,94
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.814,39 (EUR 20.929,94)				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)			
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
			<u><u>186.685,73</u></u>	<u><u>166.012,34</u></u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Initiative Klimaneutrales Deutschland gUG (haftung Förd. v. Wissenschaft, Forschung u. Klimaschutz, München)

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8195	Erlöse Kleinunternehmer § 19 (1) UStG		1.200,00	0,00
Sonstige Erträge				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	10,95		0,00
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	22,81		0,00
2749	Erstattungen AufwendungsungleichsG	783,33		0,00
8600	Sonst. Erlöse betr. u. regelmäßig	480.324,62		498.562,70
8603	Spendeneinnahmen	<u>1.000,00</u>		<u>0,00</u>
			482.141,71	498.562,70
Materialaufwand				
3100	Fremdleistungen	63.423,12		191.795,69
3700	Nachlässe	<u>11,90-</u>		<u>0,00</u>
			63.411,22	191.795,69
Personalaufwand				
4120	Gehälter	271.420,00		170.874,00
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	41.433,82		18.096,25
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	513,88		0,00
4140	Freiwillige soziale Aufw. LSt-frei	0,00		198,90
4156	Aufw. Veränd. Urlaubsrückst.	1.100,00		1.400,00
4157	Aufw. Urlaubsrückstellg Ges.er-GF	<u>0,00</u>		<u>2.000,00</u>
			314.467,70	192.569,15
Abschreibungen				
4822	Abschreibung immaterielle VermG	1.713,00		1.142,80
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	417,00		139,20
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>2.507,51</u>
			2.130,00	3.789,51
Sonstige Aufwendungen				
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	12.105,88		10.533,18
4280	Sonstige Raumkosten	2.719,61		0,00
4360	Versicherungen	1.563,38		1.526,08
4600	Werbekosten	953,87		14.632,57
4650	Bewirtungskosten	838,61		981,15
4653	Aufmerksamkeiten	124,15		0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	353,69		0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	7.174,73		6.181,80
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00		2.078,60
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	4.112,14		4.970,13
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	9.603,41		4.178,10
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.773,61		27.847,84
4910	Porto	38,91		170,94
4920	Telefon	2.038,34		1.197,09
4925	Telefax und Internetkosten	814,67		1.190,35
4930	Bürobedarf	233,69		98,11
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	43,90		0,00
4945	Fortbildungskosten	1.604,10		8.587,56
4950	Rechts- und Beratungskosten	2.650,85		638,14
		<u>51.747,54-</u>		<u>84.811,64-</u>
Übertrag			103.332,79	110.408,35

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Initiative Klimaneutrales Deutschland gUG (haftung Förd. v. Wissenschaft, Forschung u. Klimaschutz, München)

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		51.747,54-	103.332,79	110.408,35 84.811,64-
	Sonstige Aufwendungen			
4955	Buchführungskosten	5.777,04		6.193,73
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.731,76		3.375,60
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	11.377,31		8.821,98
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	210,20		220,43
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>0,00</u>		<u>257,94</u>
			72.843,85	103.681,32
	Jahresüberschuss		30.488,94	6.727,03
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		113.782,40	93.561,37
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
2799	Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		0,00	13.494,00
	Bilanzgewinn		144.271,34	113.782,40

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Initiative Klimaneutrales Deutschland gUG (haftung Förd. v. Wissenschaft, Forschung u. Klimaschutz, München)

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
27 EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	5.140,80				5.140,80
	Abschreibung	1.142,80	1.713,00			2.855,80
	Buchwerte	3.998,00			1.713,00	2.285,00
300 Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	1.250,20				1.250,20
	Abschreibung	139,20	417,00			556,20
	Buchwerte	1.111,00			417,00	694,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	2.507,51				2.507,51
	Abschreibung	2.507,51				2.507,51
	Buchwerte	0,00				0,00
	Ansch-/Herst-K	8.898,51				8.898,51
	Abschreibung	3.789,51	2.130,00			5.919,51
	Buchwerte	5.109,00			2.130,00	2.979,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Initiative Klimaneutrales Deutschland gUG (haftung Förd. v. Wissenschaft, Forschung u. Klimaschutz, München)

Bezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
	AfA-Art	ND %						
27 EDV-Software, entgeltl. erworben								
27001 Internetseite	31.05.2022		AHK	5.140,80				5.140,80
	Linear		Absch	1.142,80	1.713,00			2.855,80
	3/00	33,33	BW	3.998,00			1.713,00	2.285,00
EDV-Software, entgeltl. erworben								
			AHK	5.140,80				5.140,80
			Absch	1.142,80	1.713,00			2.855,80
			BW	3.998,00			1.713,00	2.285,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Initiative Klimaneutrales Deutschland gUG (haftung Förd. v. Wissenschaft, Forschung u. Klimaschutz, München)

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
300 Betriebs- und Geschäftsausstattung							
300001 HP Pro Book 440 G9	15.09.2022	AHK	1.250,20				1.250,20
	Linear	Absch	139,20	417,00			556,20
	3/00 33,33	BW	1.111,00			417,00	694,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung		AHK	1.250,20				1.250,20
		Absch	139,20	417,00			556,20
		BW	1.111,00			417,00	694,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Initiative Klimaneutrales Deutschland gUG (haftung Förd. v. Wissenschaft, Forschung u. Klimaschutz, München)

Bezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
	AfA-Art ND	%						
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
480001	Notebook (Dynabook Satellite einschl. Zubehör (2 Stck)	07.03.2022	AHK	1.650,52				1.650,52
		GWG-Sofort	Absch	1.650,52				1.650,52
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480002	Apple iPhone X 64 GB (S/N: 354863094245407)	28.03.2022	AHK	277,99				277,99
		GWG-Sofort	Absch	277,99				277,99
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
480003	Apple iPhone 12 Mini 256 GB (S/N: 350404162584056)	02.05.2022	AHK	579,00				579,00
		GWG-Sofort	Absch	579,00				579,00
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter			AHK	2.507,51				2.507,51
			Absch	2.507,51				2.507,51
			BW	0,00				0,00
			AHK	8.898,51				8.898,51
			Absch	3.789,51	2.130,00			5.919,51
			BW	5.109,00			2.130,00	2.979,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.